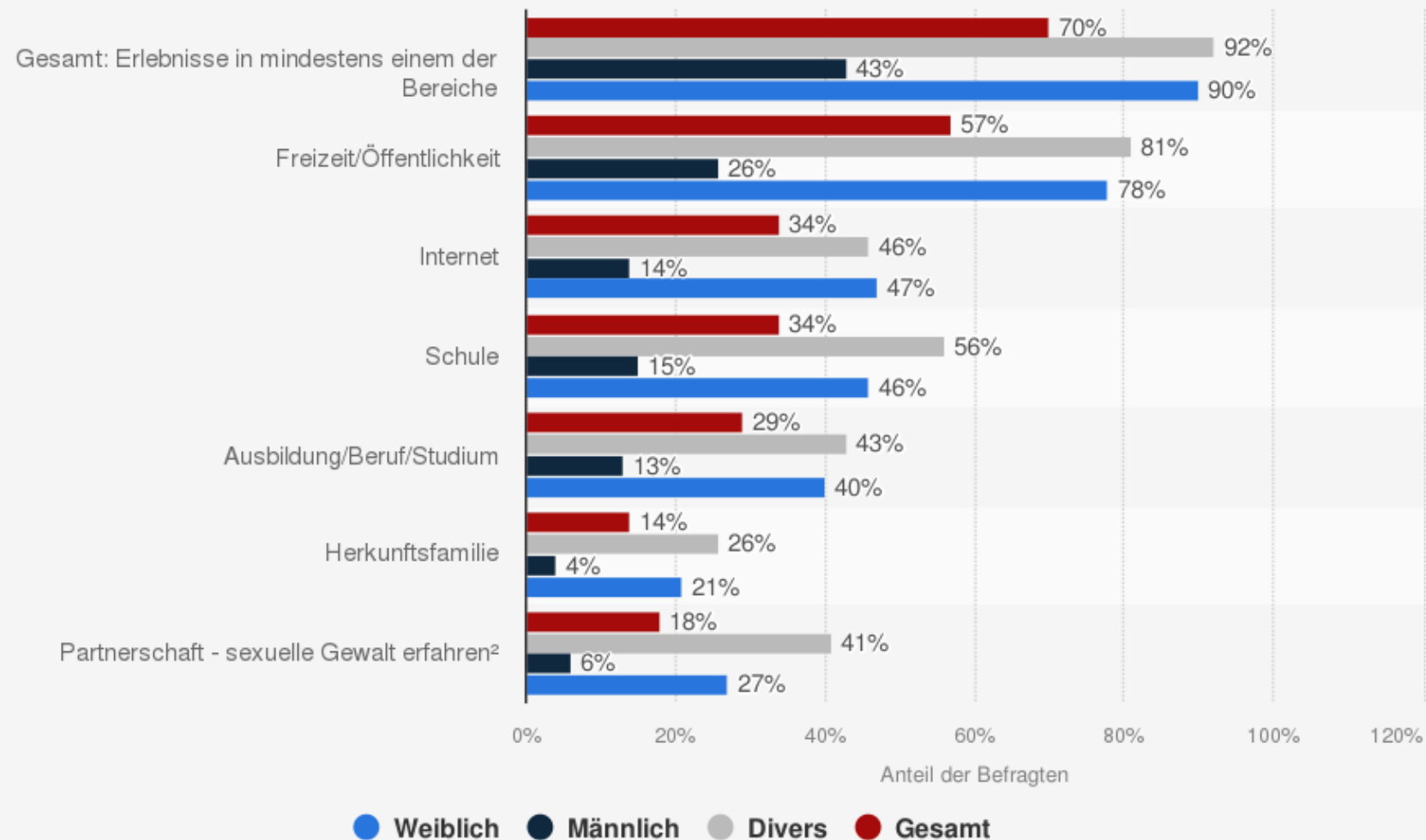


# Ethische Voraussetzungen zur Ausbildung von Übungsleiter:innen im Breitensport

Präventive Maßnahmen sexueller Gewalt

# Problemaufriss

## In welchen Bereichen haben Sie sich schon einmal oder mehrmals sexuell belästigt gefühlt?



Quelle  
Hochschule Merseburg  
© Statista 2021

Weitere Informationen:  
Deutschland; IFAS; Hochschule Merseburg; 24. Juni bis 13. Oktober 2020; 2.892<sup>1</sup>; 18-84 Jahre; 50% weiblich; 50% männlich; 18-84 Jahre; 50% weiblich; 50% männlich; belästigt gefühlt haben; Online-Umfrage

Missbrauchsbeauftragter klagt an

14.02.2020, 09:24 Uhr

## Schulen fehlen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt

Viele Kinder und Jugendliche sind Opfer sexueller Gewalt. Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung fordert, dass Schulen Schutzkonzepte entwickeln. VON FRANK BACHNER



Johannes-Wilhelm Rörig, der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs. FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW/DPA

# Problemaufriss

„Statistisch gesehen sind in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder von sexueller Gewalt betroffen.“ Johannes-Wilhelm Rörig, 2020

„In keinem Bundesland steht im Landesschulgesetz, dass Schulen verpflichtet sind, Schutzkonzepte einzuführen und anzuwenden.“ Johannes-Wilhelm Rörig, 2020

# Problemaufriss

## Statistik des BKA 2021

- 17.704 unter 14-Jährige im vergangenen Jahr Opfer von sexualisierter Gewalt (2020: 16.921).
  - 2281 jünger als sechs Jahre.
- Mehr als verdoppelt im vergangenen Jahr entdeckte Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz oder Herstellung sogenannter kinderpornografischer Schriften.
  - 39.171 derartige Fälle seien bei der Polizei angezeigt worden.
  - Anstieg um 108,8 Prozent (2020: 18.761).
  - Verbreitung oder Besitz jugendpornografischer Schriften stieg auf 5105 (2020: 3107).

**Durchschnittlich 49 Minderjährige Opfer sexualisierter Gewalt - pro Tag**

# Problemaufriss

Täter suchen sich ihre Opfer in verschiedenen Situationen und nutzen dabei bewusst ihre Macht-, Vertrauens- und Autoritätsposition

*„Die Täter, die Kinder missbrauchen, sind nur selten die ekelhaften, abstoßenden Kerle, die ihre Opfer in einem Überraschungsangriff ins Gebüsch zerren. Der Trainer, der mich missbraucht hat, war (und ist) ein engagierter Mann, der zuhört, der Zeit hat und der Aktivitäten anbietet, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen.“*

# Sensibilisierung

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen:

## **sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt**

- z. B. sexistische Witze,
- sexuell anzügliche Bemerkungen,
- Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt

**Fallbeispiel:** Max (Ausbilder) sagt zu Veronika (Teilnehmerin), die in letzter Zeit aufgrund der anstehenden Prüfungsfahrten sehr angespannt und nervös ist: „Du musst auch mal wieder richtig durchgevoögelt werden, um was reißen zu können!“

## **sexuellen Grenzverletzungen**

- z. B. unangemessene Berührungen,
- sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren,
- betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein ...

**Fallbeispiel:** Lena (Trainerin) trainiert minderjährige Athleten im Bereich der Skigymnastik. Bei Hilfestellungen zum Erlernen von Übungen stützt sie Athleten häufig im Schritt und an der Brust ab.

## **sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt**

- z. B. Küsse,
- sexuelle Berührungen,
- versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen)

**Fallbeispiel:** Nach dem letzten erfolgreichen Rennen haben die Jungs (Athleten) Michelle (Athletin) bei der Siegesfeier abgefüllt. Als sie total betrunken war und sich nicht mehr wehren konnte, haben sie Michelle ausgezogen, überall begripscht, Fotos gemacht. Einige haben die Fotos per WhatsApp/Snapchat/Instagram verschickt.

# Strafrechtliche Relevanz (§§174-184g StGB)

- Die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung ist bei Kindern und Jugendlichen noch nicht oder nur eingeschränkt vorhanden  
→ Sexuelle Handlungen an Personen **unter 14 Jahren** sind stets strafbar – egal, ob diese mit ihnen einverstanden sind oder nicht (§176 StGB).
- Sexuelle Handlungen an Personen **unter 16 Jahren** sind strafbar, wenn der Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter steht;
  - auch dann ist gleichgültig, ob der Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht (§182 StGB in Kombination mit §174 StGB).
  - **Bestraft wird auch, wer sexuelle Kontakte von Personen unter 16 Jahren fördert und somit nachlässig in der speziellen Aufsichtspflicht bezüglich sexueller Handlungen Minderjähriger untereinander oder gegenüber anderen handelt (§180 StGB).**
- Sexuelle Handlungen an Personen **unter 18 Jahren** sind strafbar, wenn der Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter steht und der Täter dieses Abhängigkeitsverhältnis missbraucht;
  - auch hier ist es gleichgültig, ob der Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht (§182 StGB in Kombination mit §174 StGB).
- Sexuelle Handlungen an Personen **über 18 Jahren** sind strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden (u. a. §184i StGB).

# Sensibilisierung + strafrechtliche Relevanz Pornographie

## Fallbeispiel:

Max fordert seine Trainingspartnerin Lisa auf, ihm per Nachrichtenchat ein Bild in Unterwäsche zu schicken. Da Lisa in Max verliebt ist, kommt sie der Aufforderung nach. Max stellt das Bild daraufhin in den Gruppenchat der Trainingsgemeinschaft

Strafbar oder nicht ?

- Herstellung, Besitz, Erwerb und Verbreitung von „kinder- und jugendpornographischen“ Schriften ist strafbar (§184 StGB).
  - „Kinderpornographische Schriften“ zeigen Kinder, die **jünger als 14 Jahre** sind,
  - „jugendpornographische Schriften“ Personen **zwischen 14 und 18 Jahren**.
- Ebenfalls strafbar machen kann sich, wer „pornographische Schriften“ einer minderjährigen Person zugänglich macht. Dabei können bereits Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen, welche auch nur kleinste sexuelle Reize hervorrufen, strafrechtlich verfolgt werden.



# Maßnahmen DSV – Ausschuss Bildung

DSV-Ausschuss Bildung 05/2022

## **„Lizenzierungsvoraussetzungen“**

- Voraussetzung für den Lizenzwerb/ die Lizenzverlängerung ist die erfolgreiche Absolvierung des E-Learning-Moduls *„Schneesport schaut hin – Prävention sexualisierter Gewalt“* ([www.deutscherskiverband.de/psg\\_elearning](http://www.deutscherskiverband.de/psg_elearning))
- und die Unterzeichnung des DSV-Ehrenkodex

Die Unterzeichnung des DSV-Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtung zur Einhaltung könnt Ihr direkt über das E- Learning-Modul abwickeln. Das Zertifikat und der DSV-Ehrenkodex werden anschließend beim DSV parallel im System hinterlegt, sodass Ihr diesen nicht noch einmal separat einschicken braucht.

# Maßnahmen DSV- Ausschuss Bildung

## Moodle Benutzerkonto anlegen

- Kursbereich (DSV – Ski-& Snowboardlehrausbildung)  
hat auch Skiverband Rheinland einen eigenen Reiter
- Weiterer Reiter „Deutscher Skiverband“
  - Planspiel „Schau hin und sag was!“ - Das Spiel zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt
  - E – Learning Modul: "Schneesport schaut hin" | Prävention sexualisierter Gewalt

# Maßnahmen DSV- Ausschuss Bildung

## E – Learning Modul: "Schneesport schaut hin" | Prävention sexualisierter Gewalt

- Das E-Learning-Modul vermittelt nicht nur notwendiges Wissen im Themenfeld, um sexualisierte Übergriffe und Gewalt im Ski- und Snowboardsport zu verhindern, sondern sensibilisiert anhand von Fallbeispielen und Anwendungsaufgaben, um mehr Handlungssicherheit bei allen Verantwortlichen zu schaffen.
- Im Modul erfährst Du **Wissenswertes rund um das Thema „PSG“**. Aufbauend darauf geht es im zweiten Teil schwerpunktmäßig um die **Identifikation von Chancen und Risiken im Schneesport** und um die Sensibilisierung für mögliche **Präventionsmaßnahmen**.
  - Du hast die Möglichkeit durch die Betrachtung von Vertrauensbeziehungen, Situationen und Rituale aus der Praxis sowie der Kultur und Struktur im Deutschen Skiverband und Snowboard Germany mögliche Gefährdungsaspekte in Deinem eigenen Tätigkeitsfeld zu erkennen.
- Im Rahmen des E-Learning-Moduls wirst Du zudem mit dem **DSV-Ehrenkodex** vertraut gemacht, der den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern und die damit verbundene Verantwortung verdeutlicht. Die Unterzeichnung des DSV-Ehrenkodex und der damit verbundenen Verpflichtung zur Einhaltung kannst Du direkt über das Modul abwickeln.
- Nach einem kleinen **abschließenden Test** kannst Du Dir Dein **personalisiertes Abschlusszertifikat** downloaden

# Maßnahmen DSV- Ausschuss Bildung

## Planspiel „Schau hin und sag was!“ - Das Spiel zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt

- Sexualisierte Belästigung und Gewalt kann jeden treffen. Doch wie schützen wir die Betroffenen und unterstützen Beobachtende dabei einzuschreiten?
- Mit unserem Planspiel „Schau hin und sag was!“ wollen wir die notwendige Handlungskompetenz vermitteln, um sexualisierte Übergriffe und Gewalt im Ski- und Snowboardsport zu erkennen und zu verhindern.
  - Die Spieler machen harmlose Beobachtungen sowie Beobachtungen, die sich zu schweren Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt entwickeln.
  - Sie müssen abwägen, ob ein Einschreiten notwendig ist und welche Kontaktperson die Richtige ist, um erfolgreich einzuschreiten und weitere Situationen zu verhindern.
  - So werden die Spielenden dafür sensibilisiert, Beobachtungen einzuschätzen, den richtigen Zeitpunkt zu erkennen, wann eingeschritten werden sollte und die passende Kontaktperson auszuwählen.

# Umsetzung- Landeslehrteam

## **Planspiel „Schau hin und sag was!“**

wurde in allen BLTs gespielt, damit die Bundeslehrteammitglieder auch als Multiplikatoren fungieren können und das Spiel und die Philosophie der Sensibilisierung über die LLTs an die Basis und in die Vereine getragen wird.

## Beschluss des DSV Ausschuss Bildung:

Alle Neuabsolventen aller Trainer-C Breitensport-Ausbildungen müssen im Rahmen ihrer Ausbildung im Sinne der Sensibilisierung das Planspiel PSG absolvieren und das E-Learning-Modul (1UE) abschließen.

Somit ist der personalisierte Ehrenkodex ab 2022/2023 bei jeder neuen Trainer-C Lizenz in der DSV-Datenzentrale hinterlegt.

# Umsetzung Landeslehrteam

## Umsetzung – Wann und wo ?

- E-Learning Modul in Eigenverantwortung → sinnvollerweise vor Absolvierung des Planspiels
- Planspiel bereits auf Basislehrgang
  - Enger Zeitrahmen auf Prüfungslehrgang
  - Grundvoraussetzung zum Leiten von Gruppen – ansonsten braucht man gar nicht intensiver in die Thematik *Schneesportunterricht* einsteigen
  - Unterstreichen damit Bedeutung für uns als Lehrteam

# Weiterführende Maßnahmen- Landeslehrteam

- Das Planspiel kann im Sinne der Sensibilisierung wo immer möglich auf den Fortbildungen ebenfalls eingesetzt werden.
- Erweitertes Führungszeugnis
  - Kosten von 13 Euro → Übernimmt Verein, oder Person selbst
  - Jeder profitiert davon: So grenzen wir von Beginn an Straftäter:innen aus – das sollte Motivation genug für jeden sein
  - Erneute Vorbildfunktion: „Wir schauen hin“
  - *Handlungsempfehlung des DOSB und dsj: „von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen lassen sich auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.“*

*Bundesamt für Justiz: Ein "erweitertes Führungszeugnis" benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein).*

# Weiterführende Hinweise

## **SCHNEESPORT SCHAUT HIN!**

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT

[https://bildung.deutscherskiverband.de/pluginfile.php/5805/mod\\_resource/content/1/schneesport\\_schaut\\_hin\\_handlungsempfehlungen\\_psg.pdf](https://bildung.deutscherskiverband.de/pluginfile.php/5805/mod_resource/content/1/schneesport_schaut_hin_handlungsempfehlungen_psg.pdf)

→ *Empfehlung: Als Pflichtlektüre mit aufnehmen und in Theorieprüfung einbauen*

*Der Deutsche Skiverband e.V. hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenz- inhaber gegen die Satzung des Deutschen Skiverbandes e.V. bzw. Snowboard Verband Deutschland e.V. oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen*

---

Nach Abschluss (08/22) des Dialogprozesses „Schutz vor Gewalt im Sport“ haben die Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen ihre Position zum Zentrum für Safe Sport veröffentlicht

<https://safesport.dosb.de>



# Ehrenkodex

## für lizenzierte Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen und alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen

Mit meiner Unterschrift unter diesen Kodex anerkenne und versichere ich,  
\_\_\_\_\_, dass:

- ich die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen werde und insoweit die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere;
- ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleite und sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier sowie sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt erziehen werde;
- ich sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichte und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen werde;
- ich stets versuchen werde, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen;
- ich das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben werde;
- ich dafür Sorge tragen werde, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insoweit übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation;
- ich den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten anbiete;
- ich die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenwirken werde;
- ich Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein möchte, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln werde;
- ich eingreifen werde, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle;
- auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift